

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	09.11.2009	
Rat	Bürgermeister Roland	29.10.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Stiftung Zukunftswerkstatt Gladbeck;

hier: Bestimmung von drei Mitgliedern des Rates der Stadt Gladbeck in den Beirat

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Im Zusammenhang mit der Aufgabe des Siemens-Standortes Gladbeck hat die Stadtsparkasse Gladbeck die „Stiftung Zukunftswerkstatt Gladbeck“ mit Sitz in Gladbeck errichtet.

Die Stiftung verfolgt den Zweck, in der Stadt Gladbeck die wirtschaftsnahe Personalqualifizierung zu fördern, um den Strukturwandel zu beschleunigen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen der beruflichen Umschulung und Weiterbildung, die Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und den Trägern der beruflichen Bildung und Weiterbildung sowie die Kooperation mit Gewerkschaften und Verbänden der Wirtschaft und den Hochschulen.

Organe dieser Stiftung sind der Beirat und der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus den für die Wirtschaftsförderung und für Recht zuständigen kommunalen Wahlbeamten der Stadt Gladbeck. Seine Aufgabe besteht darin, im Rahmen des Stiftungsgesetzes und der Satzung den Willen des Stifters so wirksam wie möglich zu erfüllen. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Dem Beirat gehören nach § 9 der Stiftungssatzung u.a. an:

- die/der Stellv. Bürgermeister/in der Stadt Gladbeck (Vorsitz)
- Mitglieder des Rates der Stadt Gladbeck, darunter mindestens 1 Ratsfrau.

Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter/eine persönliche Stellvertreterin.

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen, die Beachtung des Stifterwillens sicher zu stellen und den Vorstand vor dessen Entscheidung zu beraten.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Zuletzt wurden vom Rat der Stadt Gladbeck Ratsherr Hautmann, Ratsherr Omlor und Ratsfrau Dieler als Beiratsmitglieder und Ratsfrau Wünnenberg, Ratsfrau Puschadel und Ratsfrau Thewes als stellv. Beiratsmitglieder bestellt.

Die Bestellung erfolgt gem. § 50 Abs. 3 GO NRW:

(3) Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zu Stande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahlen in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Als Mitglieder bzw. Stellv. Mitglieder des Beirates der „Stiftung Zukunftswerkstatt Gladbeck“ werden entsandt:

Mitglieder:

stellv. Mitglieder:

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: